

Vorgaben zur Nutzung der Sporthalle in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt durch die Abteilungen Basketball, Handball und Volleyball

Betriebsablauf und grundsätzliche Festlegungen

- Der Eingang in die Halle erfolgt über die Notausgangstreppe, vom Parkplatz aus gesehen **rechts**.
- Der Ausgang aus der Halle erfolgt über die Notausgangstreppe, von der Halle aus gesehen **rechts**.
- Beim Aufgang zur Halle und beim Betreten der Halle ist eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Diese Nasen-Mund-Bedeckung wird solange getragen, bis der Schuhwechsel, in der Halle erfolgt und abgeschlossen ist und die Hände desinfiziert wurden.
- Beim Schuhwechsel vor dem Verlassen der Halle ist ebenfalls eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen, die erst auf dem Parkplatz abgenommen werden darf.
- Vor dem Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- Beim Aufgang zur Halle, beim Betreten und Verlassen der Halle und beim Abgang zum Parkplatz ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Toiletten auf der Ebene der Sporthalle stehen zur Verfügung und dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Zum Toilettenbesuch ist die Nasen-Mund-Bedeckung zwingend zu tragen. In den Toiletten sind Seife und Papierhandtücher vorhanden, ebenso besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.
- Die Umkleide- und Duscheinheiten können wieder genutzt werden, hier gilt allerdings die Abstandsregelung von 1,5 m, die unbedingt eingehalten werden muss. Zusätzlich ist die allgemein bekannte Hust- und Niesetikette einzuhalten. Es ist zu beachten, dass sich aus der vorgeschriebenen Abstandsregelung automatisch eine eingeschränkte Nutzung der Dusch- und Umkleideeinheiten ergibt.
- Die Hallenaufsicht darf ausschließlich vom Trainer betreten werden, der dort das Hallenlicht ein- und ausschaltet und die Basketballkörbe „runter“ und „hoch“ fährt, eine Nasen-Mund-Bedeckung ist dabei zu tragen. Der Aufenthalt in der Hallenaufsicht ist untersagt.

Betriebsablauf und grundsätzliche Festlegungen

- Der Geräteraum darf zum Holen von verschlossenen Bällen und zum Holen von Netzpfeosten, etc. betreten werden, eine Nasen-Mund-Bedeckung ist dabei zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Der Aufenthalt im Geräteraum ist untersagt.
- Die vorhandenen Sportgeräte dürfen nicht genutzt werden.
- Und auch die ausfahrbaren Tribünen dürfen nicht genutzt werden.

Protokollierung der Trainingsteilnehmer

- Die Verpflichtung zur Protokollierung der Trainingsteilnehmer bleibt weiterhin bestehen. Das Verfahren wird dahingehend geändert, dass nunmehr Teilnehmerlisten pro Trainingsgruppe bzw. Mannschaft geführt werden dürfen, auf denen der Vorname, der Name und das Geburtsdatum der einzelnen Trainingsteilnehmer aufgeführt werden.
Diese Listen müssen bis spätestens zum Montag der auf die Trainingswoche folgenden Woche möglichst digital an die E-Mail-Adresse **info@ftg-frankfurt.de** übermittelt werden. Ist eine digitale Übermittlung nicht möglich, sind die Listen fristgerecht am Counter der SPORTFABRIK bzw. am Counter im SPORTPUNKT abzugeben
- Außer den aktiven Teilnehmern/Teilnehmerinnen und dem Trainer/der Trainerin dürfen sich keine weiteren Personen in der Halle aufhalten.

Trainingszeiten und Trainingsablauf

- Als Trainingszeit steht das „Zeitfenster“ von 14:00 bis 21:30 Uhr (alle haben die Halle verlassen) zur Verfügung.
- Die Aufteilung dieses „Zeitfensters“ ist von jeder Abteilung der Geschäftsführung mitzuteilen. Änderungen der Aufteilung sind ebenfalls stets aktuell mitzuteilen.
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten ist eine Pause einzuplanen.
- Die Vorgaben der einzelnen Fachverbände sind zwingend einzuhalten.
- Der Trainingsbetrieb darf ohne Einhaltung einer maximalen Teilnehmerzahl mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die Durchführung von nunmehr wieder möglichen Trainings- und Vorbereitungsspielen muss mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens acht Arbeitstagen bei der Geschäftsführung beantragt werden. Für deren Durchführung werden gesonderte Regelungen einzuhalten sein.

Sonstiges

- Spender zur Händedesinfektion werden von Seiten der FTG Frankfurt gestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Desinfektionsmittel, die zur Sportausübung gemäß den Vorschriften der Fachverbände benötigt werden, sind von den einzelnen Abteilungen mitzubringen.
- Die Einhaltung der hier beschriebenen „Regeln“ zur Nutzung der Sporthalle in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt wird regelmäßig kontrolliert.
- Den Anweisungen der in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der „Regeln“ wird ein sofortiges Trainingsverbot von vier Wochen für die gesamte Abteilung ausgesprochen. (Festlegung des Vereinsvorstandes vom 25.05.2020)

Frankfurt am Main, 04. August 2020 (Version 02)

FTG Frankfurt
gez. Holger Wessendorf
Geschäftsführer